

Ihr Ratsmitglied und Ortsvorsteher für Sinzenich informiert



Josef Heinrichs
Weingartzgarten 40
53909 Z.-Sinzenich
☎ 02252-4444
josefheinrichs@t-online.de
siehe www.zuelpich-sinzenich.de



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Feb. 2024

Saubere Bäche – sauberes Dorf

am 02.03.24, 10 h

Erfolgreicher Erfahrung folgend führen wir unseren -fast schon traditionellen- Umwelttag in Sinzenich am **02.03.2024** durch – genau wie die Stadt Zülpich, die genau dieses Datum auch für den Frühjahrsputz der Stadt und Ortsteile wählte. Wir treffen uns am **Feuerwehrgerätehaus ab 10 h** und stellen die Reinigungstrupps dort zusammen.

Was brauchen wir:

Gutgelaunte Helfer in **Gummistiefeln**, die auch dem tiefen Schlamm der Bachränder trotzen.

Groß und Klein sind gerne gesehen. Die Kleinen helfen uns gerne wieder mit ihren Kettcars und Traktoren plus Anhängern, das Material zu transportieren.

Dann noch Gummi-Handschuhe und Greifer, Rechen, Harken – einfach alles, was sinnvoll ist, um Unrat aus den Bächen zu ziehen. Einiges erhalten wir vom Bauhof – es wird eine bunte Mischung aus Passendem und Unpassendem sein, daher zählen wir darauf, dass ihr euer Werkzeug bereithaltet.

Parallel wäre es toll, wenn die **Grünflächen und Straßenzüge** ebenfalls gereinigt würden. Plastik und diverse Verpackungen haben im Dorf ihren Platz gefunden und gestalten unser Umfeld. Da gilt es beherzt zuzugreifen und dem Müll den Kampf anzusagen! Tüten für die Entsorgung stellen wir zur Verfügung. Der Bauhof der Stadt holt in der darauffolgenden Woche alle gesammelten Werke ab.

Gemeinsam macht auch eine solche Aktion durchaus Spaß, denn im Anschluss finden wir uns vor dem Feuerwehrhaus ein und beenden unsere Reinigungsaktion mit einem **gemütlichen Beisammensein und einer Leckerei**. Die Feuerwehr stellt uns freundlicher Weise ihr Gelände und die Grillecke zur Verfügung. Vielen Dank dafür.

Wir bitten um Anmeldung mit Namen und Anzahl der Helfer, vor allem wie viel Kinder sich unter den Helfern befinden: 0151 1729 1759.

Dorfgemeinschaft-Sinzenich e.V.



Wiederaufbau der Kita in Sinzenich

Nachdem die Versorgungsleitungen zum ehemaligen Pfarrheim außer Betrieb genommen wurden, begann die Firma Schilles am 11.01.2024 mit den Abbrucharbeiten.



Rückblick

in einer Bürgerinformation im Juni 2023 hatte ich Sie über den Beschluss im Stadtrat informiert, dass die Kita in Sinzenich als zweigruppige Einrichtung errichtet wird.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung am 21.Sep.2023 wurde aus Rechtssicherheitsgründen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kita Sinzenich“ beschlossen. Es erfolgte ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB. Um keine Zeit zu verlieren wurde weiterhin beschlossen, die Ausschreibungen für die Bauarbeiten umgehend dem Ing. Büro Zurawski in Auftrag zu geben.

Die Ausschreibungen für 16 Gewerke wurden am 17.Okt.2023 veröffentlicht. Die Submissionen hierzu erfolgten am 9.Nov.2023.

In der Ratssitzung vom 28.Nov.2023 wurden die Aufträge in nichtöffentlicher Sitzung vergeben. Die Submissionsergebnisse liegen im Rahmen der Kostenkalkulation. Mittlerweile liegen Ergebnisse von 22 Gewerken vor.

Im Haushalt der Stadt Zülpich stehen für die Kita 1.893.000,00€ bereit.

Denkmalschutz,

Der Kita-Neubau liegt im Bereich des Denkmals „Pfarrhaus“. Unter Schutz gestellt wurde am 13.07.1987 das Pfarrhaus mit kleinem Backsteinschuppen (Kirchstraße Nr. 9)



sowie der dazugehöriger Pfarrgarten mit umgebender Backstein- und Bruchsteinmauer. Zusätzlich ist durch die Lage des Baufensters eine breite Sichtachse auf die Denkmäler „Pfarrhaus“ und „kath. Pfarrkirche St. Kunibert“ sicherzustellen.



Pfarrkirche St. Kunibert



Pfarrhaus

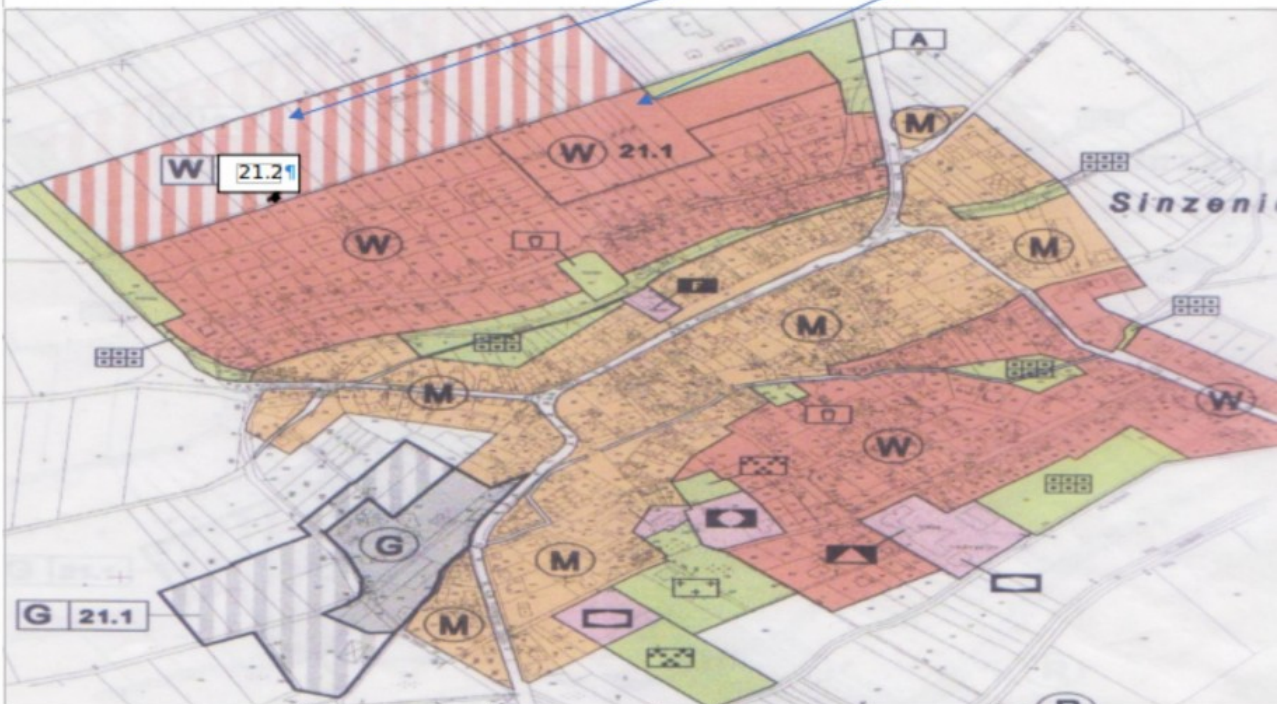
Es ist ein gewagtes Versprechen, dass unsere Kita im August 2024 bezugsfertig wird. Mit dem Ingenieurbüro Zurawski wurde eine gute Firma für das Gesamtobjekt beauftragt. Kommt der Winter nicht zurück, wird Ende des Monats die Bodenplatte betoniert. Frau K. Vogel, Elternbeiratsvorsitzende der Kita Sinzenich wird auf dem Laufenden gehalten. In der Ratssitzung vom 06.02.2024 wurde beschlossen, die Bodenplatte um 30 cm höher zur Straßenkante anzulegen“.

Ihr J. Heinrichs -OV-

Baugrundstücke vom Neubaugebiet „Weingartzhof“ stehen durch die F&S.CONCEPT zum Verkauf an.

Seit einigen Wochen stehen im Neubaugebiet „Weingartzhof“ Baugrundstücke zum Verkauf an. Es kommt endlich nach vielen Jahren der mühevollen Arbeiten, Rückschlägen und Enttäuschungen Bewegung ins Wohnneubaugebiet.

Bürgern stellen mir häufiger die Frage: „Wie kommt es, dass in vielen Orten Neubaugebiete entstanden sind, weshalb nicht in Sinzenich?“ Antwort: Für das gesamte Stadtgebiet liegt seit 2003 ein neuer Flächennutzungsplan vor. Dieser Bauleitplan ist bindend für die Gemeinden und bildet die Grundlage, aus der die verbindlichen Bebauungspläne zu entwickeln sind. Hierzu der Bauleitplan von Sinzenich. Das Gebiet mit der Kennzeichnung W 21.1 ist unser Neubaugebiet „Weingartzhof“. Das schraffierte Gebiet W 21.2 sind geplante Bauflächen.



Der Flächennutzungsplan bildet die Grundlage für Baugebiete.

Die Infrastruktur für Wohngebiete in Sinzenich zu erschließen ist schwierig. Siedlungsflächen nach Süden scheitern am Landschaftsschutz der Rotbachaue sowie den Naturschutzgebieten „Großer und kleiner Broch“. Erweiterungen nach Osten und Westen sind aufgrund der vorhandenen Immissionen (Kläranlage, B 477, Papierfabrik) und des Naturschutzgebiets „In der Peich“ nicht möglich. Daher ist nur eine nördliche Erweiterung des vorhandenen Neubaugebietes von der Peter-Hett- Str. und St.-Florian Str. gegeben. **Für diesen Bereich ist aber eine wirtschaftliche Entwässerung schwierig und kostspielig. Für die Entwässerung vom Baugebiet „Weingartzhof“ muss ein Regenrückhaltebecken gebaut werden. Kosten nur für dieses Becken: fünf Millionen Euro.**

Rückblick. Vor 30 Jahren beantragte die CDU-Ratsfraktion die Aufstellung des Bebauungsplans W 21.1 „Weingartzgarten“. Leider wurde dieser nicht weiterverfolgt.

In 2000 stellte ich als Ortsvorsteher den Antrag an die Stadt Zülpich, das Baugebiet W 21.1 zu erschließen. Die Rheinische Immobiliengesellschaft Gesellschaft hatte großes Interesse daran, die Flächen einer Bebauung zuzuführen. Nach vielen Gesprächen mit der Stadtverwaltung und Eigentümern stellte die Gesellschaft die Pläne für eine Bebauung am 16.12.2003 ein. Eine wirtschaftliche Realisierbarkeit des Gesamtprojektes war nicht möglich. Hauptgründe: 1. die Abstandsfläche zum Bauernhof, 2. zu kostspielige Auflagen für die Beseitigung der Entwässerungsanlagen und 3. einzelne Eigentümer verlangten zu viel Geld.

Nachdem weitere Projektentwickler abgesagt hatten, teilte mir Herr H. Nagelschmitz, größter Eigentümer der Flächen, am 17.11.2004 mit, dass er die Umsetzung für die Erschließung eines Baugebietes aus wirtschaftlichen Gründen ruhen ließe.

In der Ratssitzung vom 28.01.2016 wurde die strategische Ausrichtung der Stadt Zülpich zur Entwicklung zusätzlicher Baugebiete beschlossen. Ich stellte einen erneuten Antrag für das Baugebiet W 21.1. Der Firma F & S concept waren die Probleme für die Erschließung vom „Weingartzhof“ bekannt. Infolgedessen wurden zuerst Baugebiete bearbeitet, die sich problemlos erschließen ließen; Beispiel Schwerfen mit 5 Baugrundstücken, ohne Probleme.

Bei einem Gespräch in der Verwaltung wurde festgestellt, dass der landwirtschaftliche Hof nicht mehr priorisiert war; damit konnte die **gesamte Fläche** einer Wohnbebauung zugeführt werden. Nach einer **Preisvereinbarung zwischen allen Eigentümer** und F & S concept wurden beim Notar Termine für Vorverträge vereinbart. Kaum zu glauben, von den 8 Eigentümern (5 von außerhalb, 3 aus Sinzenich) nahmen 3 Eigentümer Notartermine über Monate nicht wahr. Ein Eigentümer hielt uns sogar über ein Jahr hin, um - letztlich erfolglos - einen höheren Preis zu erzielen. So kam es bedauernswerterweise lange zu einem kompletter Stillstand.

Unerwartete Einsprüche, Änderungen und zusätzliche Flächenankäufe erschwerten die Erschließung vom „Weingartzgarten. Ich bin froh, dass wir **diese Baufläche nach 24 Jahren** harter Arbeit doch noch zu einem positiven Ergebnis abschließen können. **Mit dem Bau der neuen Kläranlage und Erschließung von W 21.1 sind die Voraussetzungen für neue Wohngebiete sowohl in nördlicher als auch in östlicher Richtung geschaffen. Die Zukunft für neue Baugebiete in Sinzenich ist damit gesichert.**

Ich bedanke mich für die Unterstützung bei Herrn Bürgermeister U. Hürtgen, der Firma F&S concept und Frau Bsirske vom Erftverband. Wobei zu erwähnen ist, dass nur das Regenrückhaltebecken mit einem Kanalverlauf von knapp 1.000 Metern über 6 Mil. Euro kosten. Das Regenrückhaltebecken an der Peter-Hett-Straße wird zurück gebaut werden. Dazu später mehr.

Ihr J. Heinrichs OV

Heute melde ich mich bei Ihnen in einer wichtigen Angelegenheit, die hoffentlich nie eintreten wird. Es geht um das Risiko eines langfristigen, flächendeckenden Stromausfalls, einem sogenannten „Blackout“.



Hierzu informiere ich Sie über das Konzept für Vorbereitungsmaßnahmen bei einem langfristigen Stromausfall („Blackout“) für die Stadt Zülrich

Die Corona-Krise oder die Flutkatastrophe haben gezeigt, wie verletzlich unsere hochtechnisierte Gesellschaft geworden ist und wie wichtig es ist, rechtzeitig umfangreiche Vorbereitungsmaßnahmen für Katastrophen dieser Art zu treffen.

Ein umso schlimmeres Stromausfall-Szenario würde sich bei einem flächendeckenden langanhaltenden Stromausfall, einem Blackout, ergeben, weil in einem solchen Fall jede Stadt/Gemeinde mit sich selbst beschäftigt sein dürfte und damit Hilfen von Nachbarstädten oder Gemeinden nicht zu erwarten wären. Es müssen im Vorfeld intensive Vorbereitungsmaßnahmen getroffen werden, um die zu erwartenden Schäden so klein wie möglich zu halten. Die Erfahrungen aus diesen regionalen Stromausfällen mit ihren Folgen sind in dieses Konzept einzubeziehen.

Hierzu einige flächendeckende Stromausfall-Szenarien:

- Unwetterlagen aufgrund Klimawandel (z.B. Starkregenereignisse, Orkane)
- Ungünstige Wetterkonstellationen (extrem kalter Winter, Ausfall der Sonnen- und Windenergie, extreme Sonneneinstrahlungen)
- Netzüberlastungen aufgrund verschiedener Ursachen
- Sabotage in Form von Anschlägen auf Anlagen der Stromwirtschaft
- Cyberattacken auf kritische Infrastrukturen, mögliche Auswirkungen durch Kriege
- Atomkraftanlagen müssten wegen fehlenden Kühlwassers abgeschaltet werden

Fazit/Risikobewertung: Es sollte schnellstmöglich gehandelt und Vorbereitungsmaßnahmen auf allen Ebenen getroffen werden. Denn die Auswirkungen bei einem länger dauernden „Blackout“ sind enorm. Hierzu einige Beispiele:

- Ausfall von Kommunikationskanälen
- Bahnen und Züge bleiben stehen
- Ausfall von Tankstellen, Ausfall von Lieferketten, Lebensmittelversorgung
- Ausfall von Heizungen, Ausfall Zahlungsverkehr,
- Probleme in der Landwirtschaft, Wasserversorgung, Kläranlagen
- Internetausfall und Ausfall von Datennetzen und technischen Anlagen
- Dialogische Krisenkommunikation unmöglich

Das Land NRW hat eine ganze Reihe Weisungen herausgegeben, die bei einem Blackout beachtet werden müssen. In vielen Gemeinden, so auch in Zülpich, wurde ein Arbeitskreis für Vorbereitungsmaßnahmen eines Blackouts gebildet. Dieser arbeitet stetig an der Optimierung der Notfallplänen.

Errichtung von Anlaufstellen für Bürger / Notfallmeldestellen

Die Stadt Zülpich besteht aus der Kernstadt mit 6.332 Einwohnern. Hinzu kommen 15.036 Einwohner aus den 23 umliegenden Ortsteilen, also insgesamt 21.366 Einwohner. In der Kernstadt werden zwei Notunterkünfte eingerichtet. 17 Feuerwehrgerätehäuser werden in den Ortschaften als 1. Anlaufstelle (Notfallmeldestellen) vorhergesehen, davon bevorzugt die FW-Gerätehäuser in Enzen und Sinzenich.



Neben dem Feuerwehrgerätehaus wurde in Richtung der Glascontainer ein Anbau für ein größeres Notstromaggregat vom Bauhof der Stadt Zülpich gebaut. Die Elektronik wurde im Feuerwehrhaus untergebracht.

J. Krux, Leiter unserer Freiwilligen Feuerwehr war bei Aufbau der Anlage immer zur Stelle.

In Sinzenich wird bei einem Blackout das Feuerwehrhaus der zentrale Anlaufpunkt. Dieses Gebäude wird bei Stromausfall als NOTFALLMELDESTELLE eingerichtet. Dies bedeutet, dass das Feuerwehrhaus besetzt sein muss um z.B. einen Notarzt oder Rettungswagen nach Sinzenich zu rufen.

Bei einem Blackout kommt den Ortsvorstehern nach Ansicht des Arbeitskreises eine besondere Bedeutung zu. Nur diese kennen die speziellen Risiken und Gefahren ihres Ortsteils im Detail. Zudem haben die Ortsvorsteher mit der Errichtung von ersten Anlaufstellen als Bindemitglied zum Zentralen Krisenstab im Feuerwehrhaus eine neue Verantwortung.

Und hier sind Sie gefragt:

Auch wenn die Feuerwehr im Einsatz ist, muss das Feuerwehrhaus besetzt sein.

Gesucht werden freiwillige Helfer für Besetzung der Notfallmeldestelle. Konkret heißt das z.B. eine Schicht im Feuerwehrhaus zu übernehmen, um Notrufe weiter zu geben.

Wenn Sie dazu bereit sind, bitte ich, mir Ihre Daten mitzuteilen.

Name, Vorname, Adresse und E-Mail.

Erhebungsbögen liegen mir vor.

Grundsätzlich sind freiwillige Helfer bei der Stadtverwaltung beim Einsatz versichert.

Viele Grüße

Josef Heinrichs -CV-

Parken auf der Gartenstraße



In Absprache mit dem Kreis Euskirchen, dem Ordnungsamt der Stadt Zülpich und mir wurden auf dem Gehweg Parkbuchten angelegt. Um hier für Klarheit zu sorgen, in welchen Bereichen tatsächlich geparkt werden darf, wurden diese mit einer Markierung gekennzeichnet. Es ist gewährleistet, dass auf dem Gehweg mindestens eine Restbreite für Fußgänger von 1,50m bleibt.

Verlegung Glasfaserkabel

In Sinzenich und weiteren Ortsteilen im Stadtgebiet Zülpich verlegt die "Deutsche Glasfaser" ein komplett neues Glasfasernetz. Voraussetzung war, dass mindestens 40 % der jeweiligen Haushalte



das Netz nutzen werden. Die Deutsche Glasfaser ist für die Verlegung der Leitungen voll verantwortlich. Die Stadt Zülpich stellt hierzu nur die Gehwege und

-7-

Straßen zur Verfügung. Die Abnahme der Arbeiten auf den Gehwegen und Straßennetz erfolgt durch die Stadt Zülpich.

Von Bürgern erhalte ich Beschwerden über mangelhafte Arbeiten, die nach Aufbruch der Bürgersteige und Aufbrüchen im Straßenbereich aufgetreten sind. Hierzu teilt mir der zuständige Sachbearbeiter Herr N. Klothen Tel. Nr.: 52233 von der Stadtverwaltung mit, dass in einem ersten Schritt **eine** Arbeitstruppe die Gräben für die Verlegung von Glasfaserkabeln von der Deutschen Glasfaser durchführt, die Funktionen der Leitungsnetze geprüft werden. Arbeitet diese einwandfrei, erfolgen die Nacharbeiten. Im Straßenbereich wurden die Leitungen nur mit einer Teermasse provisorisch verlegt.

Es liegt keine Vereinbarung bezüglich der gesamten Arbeiten im Ort vor. Die Verwaltung geht davon aus, dass alle Arbeiten in einem Ordnungsgemäßen Zustand durchgeführt werden.

Ich bitte Sie, mir oder der Stadtverwaltung jede mangelhafte Ausführung zu melden, besonders im Gehwegbereich.

Bedenken Sie bitte, die gleichen Arbeiten werden in mehreren Ortschaften ausgeführt. Es ist nur ein Tiefbaufachmann für alle Maßnahmen zuständig. Wir sind auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Ich bitte Sie, mir oder Herrn Franzen, Abteilungsleiter für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen Tel. 52-272 oder per E-Mail: Jfranz@stadt-zuelpich.de mangelhafte Ausführungen zu melden. .

Ihr J. Heinrichs -OV-



**MUSIKVEREIN
SINZENICH**



präsentiert

Jahreskonzert



2024



*Samstag, 02. März 2024
Schützenhalle Schwerfen*

(Am Schützenhaus 1)

*Beginn: 20:00 Uhr
Einlass: 19:00 Uhr*

Leitung: Rudi Wedel

Eintritt 10€

*Kartenvorverkauf bei allen aktiven
Mitgliedern des Musikvereins Sinzenich*

www.musikverein-sinzenich.de